



BUNDESVERBAND DER AUTOSCHILDERFIRMEN UND FAHRZEUGDIENSTLEISTER e.V.

BAF • Fritz-Vomfelde-Str. 34 • 40547 Düsseldorf

Kreis Coesfeld/ der Landrat
z. Hd. Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Es schreibt Ihnen: **Prof. Dr. Gerald Süchting**
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin
Telefon: 030 319 91 81 - 0
Fax: 030 319 91 81 - 29
E-Mail: suechting@baf-online.de
Internet: www.baf-online.de

Ihre Zeichen
. / .

Ihre Nachricht vom
09.10.2024

Unsere Zeichen
BAF_005_24

Datum
17.10.2024

Verwaltungshandeln bei der Kfz-Zulassung

- Hier: 1. „Information zum März 2024“
2. Limitierung der Vorgangszahl in den Vorgangstaschen
3. Anregung zum Verwaltungshandeln
4. Ihr Schreiben vom 09.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

ich bedanke mich für Ihre freundliche Antwort vom 09.10.2024.

Die von Ihnen besorgten negativen Auswirkungen einer Aufhebung der Mengenbeschränkungen bei den Zulassungsdiensten bei anderen Marktteilnehmern sehen wir nicht. Die Zulassungsvorgänge sind ohne Mengenbeschränkungen nach der Reihenfolge des Eingangs abzuarbeiten. Dann wird niemand bevorzugt oder benachteiligt.

Durch die Mengenbeschränkungen zum Nachteil der Zulassungsdienste werden die Zulassungsdienste gegenüber anderen Marktteilnehmern ungerechtfertigt benachteiligt. Dies sollte vermieden werden.

Sie kündigen an, unseren Vorschlag vom 25.09.2024 intern sorgfältig zu prüfen. Für die zeitnahe Mitteilung des abschließenden Prüfungsergebnisses bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerald Süchting
BAF / Justizariat